

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Kurfirstenstrasse, Abschnitt Scheidegg- bis Brunastrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 4. September bis 5. Oktober 2020 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 19. November 2021 bis Montag, 17. Januar 2022**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt vom 24. Dezember (12.00 Uhr) bis und mit 31. Dezember 2021 (Weihnachten/Neujahr) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 19. November 2021).

Zürich, 8. November 2021 shl/chm

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst